

Sensibler Umgang von den Hochschulen mit Studierenden, die unter psychischen Erkrankungen oder (temporären) psychischen Problemen leiden

Die BuFaK WiWi fordert von den Hochschulen einen sensiblen Umgang mit Studierenden, die unter psychischen Erkrankungen oder Problemen leiden.

Ein sensibler Umgang mit Studierenden und Hochschulangehörigen kann sich vor allem in Form eines Ausbaus der psychosozialen und psychotherapeutischen Beratung an Hochschulen ausdrücken. Zur Vorbeugung psychischer Erkrankungen und Probleme ist es notwendig, den Studierenden einen einfachen Zugang zu entsprechenden Präventionskursen zu ermöglichen.

In gegebenen Fällen sollten Nachteilsausgleiche in Prüfungsleistungen gewährt werden.

Ausgangslage:

Im Sommersemester 2016 hatten laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks rund elf Prozent der Studierenden mindestens eine gesundheitliche Beeinträchtigung, welche sich erschwerend auf das Studium auswirkt. Dies entspricht im Mittel einer Steigerung um vier Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2012. 47% der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden gaben psychische Erkrankungen als einzige oder stärkste Beeinträchtigung für ihr Studium an.

Mehr als ein Drittel der Betroffenen studieren im zweistelligen Fachsemester. Das ist im Vergleich zu Nicht-Betroffenen eine überproportionale Menge. Die darauffolgende Sozialerhebung findet aktuell (Stand Mai 2021) statt und wird im Rahmen der Studierendenbefragung des BMBF durchgeführt. Die Ergebnisse hierfür sind abzuwarten.

Die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Dresden weist im Frühjahr 2021 darauf hin, dass sich die Anfragen der Studierenden im Zuge der Corona- Krise und des digitalen Studiums erheblich verändert haben.

Aus den zu diesem Zeitpunkt letzten 100 Mail-Anfragen an die PSB hatten 26 Mails Bezug auf das Corona-Virus und die Folgen (Homeoffice, Isolation, Platzangst, Kontaktbeschränkung/-verbot, Infektion). In den gleichen 100 Mail-Anfragen gaben "Fragen zu Therapiemöglichkeiten" oder "Depressive Verstimmungen" 13 Mails den Anlass. (Bezug auf mehrere Themen in einer Mail möglich) Diese alarmierenden Zahlen verdeutlichen den Handlungsbedarf.

Problem:

Studierende sind häufig nicht ausreichend über Beratungsangebote und ihre Rechte im Falle einer psychischen Störung informiert. Dies zeigt sich ebenfalls in der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.

Mehr als die Hälfte der Studierenden mit Angabe zu Beratungsbedarf nutzen bisher kein Beratungsangebot (54%). Darüber hinaus müssen auch Studierende befürchten, Opfer von Stigmatisierung durch DozentInnen zu werden, da psychische Störungen noch nicht vollumfänglich gesellschaftlich anerkannt sind. Aus diesem Grund haben betroffene häufig Angst offen mit ihrer Störung umzugehen und sich professionelle Hilfe zu suchen.

Die Prüfungsphasen setzen vor allem Studierende mit psychischen Erkrankungen und Problemen extremem Druck aus.

Als zusätzlicher Katalysator kommt für über die Hälfte der Studierenden ebenfalls Prüfungsangst hinzu. Das zeigt, wie viele Studierende hier betroffen sind und nicht zuletzt ist Prüfungsangst auch ein Symptom, das auf noch weitere Betroffene von psychischen Erkrankungen und Problemen hinweist. Die Sorge, das Studium nicht zu schaffen, spielt ebenfalls für fast die Hälfte der Studierenden eine Rolle.

Die BuFaK WiWi fordert Hochschulen zur Handlung auf. Um dieser Beeinträchtigung in Prüfungssituationen entgegenzuwirken, sollte Studierenden mit psychischen Erkrankungen und Problemen ein Nachteilsausgleich zugestanden werden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich begründet sich laut dem Deutschem Studentenwerk gesetzlich über den Begriff „Behinderung“. Dieser definiert sich im Sozialgesetzbuch als „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, die [...] an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (SGB IX § 2 Abs. 1, gültige Fassung seit 01.01.2018).

Entsprechend der UN-BRK (Art. 1 und Präambel) müssen in diesem Fall die „Barrieren“ abgebaut werden, die eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern.

In einigen Prüfungsordnungen ist bereits festgelegt, dass bei „Glaubhaftmachung“ einer solchen Beeinträchtigung ein Nachteilsausgleich gewährt werden soll. Hier treten jedoch mehrere Probleme auf: JuristInnen wie Patrick Hechler (ehem. Universität Gießen) aber auch Dr. Christiane Schindler, Leiterin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk, bemängeln, dass Prüfungsausschüsse einen Nachteilsausgleich „pauschal“ verweigern und hier die nicht sichtbaren Erkrankungen „stigmatisiert“ sind (vgl. Freie Presse Chemnitz vom 21.03.2018).

Der Prüfungsausschuss ist in fast jedem Fall mehrheitlich oder vollständig mit Personen besetzt, die nicht über ausreichende psychologische bzw. psychotherapeutische Kompetenzen verfügen.

Auch wenn ein Nachteilsausgleich von dem Prüfungsausschuss bewilligt wird, müssen Betroffene ihn mitunter bei allen ProfessorInnen für jede einzelne Prüfung geltend machen. Dies ist aufgrund der demütigenden Erfahrung eine weitere Hürde und eine psychische Belastung, die selbst einen ansonsten gewährten Nachteilsausgleich verhindern kann.

Zusätzlich ist das grundlegende Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährdet (vgl. GG Art. 2 Abs. 1, Europäische Menschenrechtskonvention Art 8 Abs. 1), da höchstpersönliche und sensible Gesundheitsdaten weitergegeben werden müssen.

Die BuFaK WiWi fordert daher, dass Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse Gutachten von den jeweiligen Fachärzt:innen bedingungslos anerkennen müssen. Ausbau der psychosozialen und psychotherapeutischen Beratung Laut der 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen im Jahr 2017 denkt etwa jeder 5. Studierende über den Abbruch des Studiums nach. In Phasen des Zweifels können weitere Aspekte, wie z.B. massiver Stress, Minderwertigkeitsgefühle, etc. den Bedarf nach psychologischer/psychosozialer Beratung erhöhen. Auch dies verdeutlicht nochmals die enorme Relevanz unserer Forderung (1).

Doch nicht nur die studentischen Probleme lösen bei den Studierenden psychische Probleme aus. Studierende haben häufig durch Auszug aus dem Elternhaushalt erstmals auf sich allein gestellt vielfältige Herausforderungen zu bewältigen. Neben den akademischen Anforderungen spielen das Erlernen der Selbständigkeit ohne Eltern, der Aufbau eines neuen Freundeskreises bzw. eines sozialen Netzwerks, sowie die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts und die oftmals neuen Regeln und Anforderungen an den Hochschulen eine große Rolle. Bei vielen Studierenden führt dies zu einer Überforderung mit der Situation und diversen psychischen Sorgen (1).

Aus dieser Zusammensetzung von Aufgaben und Sorgen ergeben sich diverse Ansatzpunkte, welche der Unterstützung bedürfen. Die Studierenden befinden sich in einer Lebensphase essenzieller Entwicklungsschritte, welche in vielerlei Hinsicht einer intensiven Beratung bedürfen.

Die BuFaK WiWi begrüßt, dass bereits 44 von 53 Studentenwerke diesen Handlungsbedarf erkannt haben und fordert, dass die übrigen Studentenwerke Stellen für psychosoziale Beratung einrichten. Weiterhin sieht die BuFaK WiWi einen großen Bedarf an der Ausweitung der Beratungsangebote:

- Ausbau der Beratungsstellen, da eine adäquate Beratung nicht immer gewährleistet werden kann. So kann z. Z. etwa 10% der Anfragenden aus Kapazitätsgründen keine Beratung angeboten werden.
- Aktuell wenden sich etwa 80 Studierende pro Monat an die psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Dresden. Für ca. 42.300 Studierende im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Dresden sind lediglich sieben BeraterInnen eingestellt. Ein „Betreuungsschlüssel“ von 1:6000 ist nicht akzeptabel. (Die Zahlen beziehen sich auf die psychosoziale Beratungsstelle Dresden im Frühjahr 2021).
- Angebot einer anonymen Onlineberatung: Viele Studierende befürchten Nachteile durch das Hinzuziehen einer psychologischen Beratung. Diesen Ängsten kann man durch eine anonyme Beratung, beispielsweise über einen Chat, entgegenen.
- Ausbau des Kursangebotes: Neben der intimen und intensiven Einzelberatung sollen auch Gruppenberatungen und psycho-edukative Workshops bzw. Kurse in großem Umfang angeboten und ausgebaut werden.
- Sensibler Umgang mit internationalen Studierenden: Vielen internationalen Studierenden sind solche Beratungsangebote aus ihrem Kulturkreis gar nicht geläufig. Daher ist es umso wichtiger durch zusätzliche Angebote, das Vertrauen dieser Gruppe zu gewinnen, um Hilfestellungen leisten zu können.
- Außerdem sollte auf Grund der Corona-Pandemie das digitale Hilfsangebot ausgeweitet werden.
- Auch bei digitalen Prüfungsformen müssen Wege für einen Nachteilsausgleich gefunden werden.

Präventive Maßnahmen:

In vielen Fällen verursachen unentdeckte psychische Probleme langfristig schwere psychische Störungen und erfordern zwangsweise Maßnahmen.

Die BuFaK WiWi fordert die Hochschulen und Studentenwerke deshalb auf, durch mehr präventive Maßnahmen psychologischen Störungen vorzubeugen:

- Hochschulen sollen eine Übersicht von Hilfsangeboten, Präventionsmaßnahmen und den Rechten von Studierenden besonders im Prüfungsfall leicht zugänglich zur Verfügung stellen, z.B. als Handreichung/Flyer, als Webseite oder im Rahmen von Vorträgen während der Erstsemester- und Einführungsveranstaltungen
- Hochschulen sollen die Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse für die Lage und die Rechte von Studierenden mit psychischer Störung sensibilisieren, z.B. durch Rundschreiben und Schulungen und diese Bereiche ggf. durch Personen mit psychologischen bzw. psychotherapeutischen Kompetenzen personell und fachlich punktuell zu verstärken.
- Schaffung individueller Arbeits- und Bewältigungsstile bei den Studierenden, z.B. Lernen lernen, Vortragstrainings, Grundlagen des Zeitmanagements.
- Prophylaktische Angebote sollten geschaffen werden, z.B. Selbstmanagement, Burnout- und Boreoutprophylaxe, Umgang mit persönlichen oder beruflichen Problemen

Zusätzlich sollen aktuell vorhandene Barrieren endgültig abgebaut werden. Dazu stellt die BuFaK WiWi folgende Forderungen an die Hochschulen:

- Prüfungsämter/Prüfungsausschüsse sollen Atteste von ausgewiesenen ExpertInnen (FachärztInnen für Psychiatrie/Neurologie, ärztliche und psychologische PsychotherapeutInnen, AmtsärztInnen, HausärztInnen mit psychotherapeutischer/psychiatrischer Zusatzqualifikation) anerkennen
 - einschließlich eventuell vermerkter Empfehlungen für die Durchführung eines Nachteilsausgleichs.
 - unabhängig von einer eventuellen Behandlung.
 - ohne, dass auf dem Attest eine Diagnose oder die Symptomatik vermerkt wird.

- Die Ablehnung eines Attests soll vom Prüfungsausschuss gegenüber einer noch einzurichtenden, unabhängigen Clearingstelle begründet werden.
- Abschlusszeugnisse und Notenübersichten dürfen keinen Hinweis auf gewährte Nachteilsausgleiche enthalten, um einer weiteren Stigmatisierung vorzubeugen.

Schließlich fordert die BuFaK WiWi, die Entscheidung über die Form des Nachteilsausgleichs nur vom zuständigen Prüfungsamt/Prüfungsausschuss treffen zu lassen, wenn dieses/dieser mit ausreichender psychologischer Kompetenz ausgestattet ist. Ansonsten sollte die Entscheidung an eine entsprechende (Clearing-)stelle mit psychologischen Kompetenzen ausgelagert werden.

(1)

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/studentenwerk-mehr-studierende-haben-probleme-und-holen-sich-hilfe-a-1258579.html>

(2)

https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/21._Sozialerhebung_2016_Zusammenfassung-.pdf (Seite 14/28)